

1. Geltungsbereich

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mitgliedschaftsvereinbarungen über die Nutzung des Fitnessstudios der Q-Loungefit Forever GmbH (nachfolgend „Q LOUNGE FITNESS“ bzw. „Q LOUNGE“) zwischen Q LOUNGE FITNESS und dem Mitglied. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit Q LOUNGE FITNESS abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung des Studios während der Öffnungszeiten berechtigt sind.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag wird im Studio abgeschlossen und kommt mit Unterschrift des Mitglieds auf der Mitgliedschaftsvereinbarung zustande. Das Mitglied erhält eine Durchschrift der Vereinbarung. Bei Abschluss der Vereinbarung ist eine Ausweiskopie zu hinterlegen.

2.2. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich.

3. Zugangsbedingungen, Öffnungszeiten und Verhaltensregeln

3.1 Der Zutritt ist während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr – 20:00 Uhr, Samstag 8:00 – 18:00 Uhr sowie 365 Tage pro Jahr mit Schlüsselcode möglich. Bei Übergabe der Mitgliedskarte ist eine Einschreibgebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten. Die Mitgliedschaft und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Rechte sind nicht übertragbar. Die Mitgliedskarte ist ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Änderungen vertragsrelevanter Daten sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen.

3.2. Das Mitglied hat das Eigentum des Studios pfleglich zu behandeln und nimmt zur Kenntnis, dass Q LOUNGE für die Sicherheit und Gesundheit der Mitglieder zu sorgen hat. Den zur Aufrechterhaltung eines geordneten Studiobetriebs bzw. zur Wahrung der Sicherheit und Gesundheit notwendigen Weisungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten. Das Mitglied stimmt zu, sich an die bei der Geräteein-schulung bekannt gegebenen Trainings- und Studionutzungsregeln zu halten und auf andere Trainierende Rücksicht zu nehmen.

4. Mitgliedsbeiträge – Fälligkeit und Zahlungsverzug

4.1 Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag sowie sonstige vereinbarte Entgelte für dauernde oder wiederkehrende Leistungen von Q LOUNGE FITNESS sind jeweils am 10. eines jeden Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Das Mitglied ermächtigt Q LOUNGE FITNESS, die jeweils fälligen Beträge von dessen Konto bis auf Widerruf durch einen externen Dienstleister mittels SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Die Bankspesen bei Kontorückbuchungen gehen zu Lasten des Mitglieds. Das Mitglied bzw. der Kontoinhaber hat für ausreichende Deckung beim Kreditinstitut zu sorgen. Bei (teilweiser) Nichtnutzung von Studioleistungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Zahlungsverzug hat Q LOUNGE FITNESS Anspruch auf Verzugszinsen von 5 % p. a., sowie einen Anspruch auf Mahnspesen von EUR 20,00 je Mahnung sowie auf Ersatz der Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Einbringungsmaßnahmen. Außerdem ist Q LOUNGE FITNESS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Offene Mitgliedsbeiträge sind in diesem Fall unverzüglich zu begleichen.

5. Schadensfälle

5.1 Die Haftung von Q LOUNGE FITNESS für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Bei seltenem Ausfall des Trainingsbetriebes aufgrund von Instandhaltungsarbeiten, Störungen etc. besteht kein über die Beitragsrückzahlung hinausgehender Anspruch auf Ersatzstunden oder Schadenersatz.

5.2 Das Mitglied erklärt ausdrücklich sportgesund zu sein, somit gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, das von ihm gewählte Bewegungsangebot ausüben zu können. Q LOUNGE FITNESS übernimmt für gesundheitliche Risiken, auch solche, die dem Mitglied aktuell nicht bekannt sind, im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung.

6. Kündigungen

Die Jahresmitgliedschaftsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum jeweils Monatsletzten vor Ablauf derselben gekündigt werden. Sollte eine Kündigung nicht rechtzeitig erfolgen, so verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere 12 Monate. Die Vereinbarung über eine flexible Monatsmitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten beendet werden, ansonsten wird die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Monat verlängert.

Eine Ruhendstellung der Mitgliedschaftsvereinbarung ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich, die ein Trainingsverbot für einen bestimmten Zeitraum beinhaltet.

Eine Ruhendstellung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus anderen Gründen, ist nach Vereinbarung ausschließlich 1 x pro Jahr für 4 Wochen durchgehend möglich, wobei sich die Dauer der Mitgliedschaftsvereinbarung bei Wiederaufnahme des Trainings um 4 Wochen verlängert. Die Ruhendstellung ist mindestens 1 Monat vor Beginn bekannt zu geben.

7. Preisänderungen und Sonderkündigungsrecht

Das Fitnessstudio ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen, sofern sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. gestiegene Betriebskosten, Inflation) erheblich ändern. Eine Preiserhöhung wird dem Mitglied mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform entweder digital per E-Mail oder mittels Aushang im Fitnessstudio bekanntgegeben. Die geänderten Entgelte hat das Mitglied ab dem Monatsersten, der den Zugang des Änderungsschreibens von Q LOUNGE FITNESS folgt, zu entrichten. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des bisherigen Beitrags innerhalb eines Vertragsjahres, steht dem Mitglied das Recht zu, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gilt die Preisanpassung als akzeptiert.

8. Videoüberwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Studioein- und -ausgänge videoüberwacht werden.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

10. Datenschutz

Das Fitnessstudio verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung gemäß DSGVO und österreichischem DSG. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei gesetzlicher Pflicht oder zur Vertragserfüllung. Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung des Fitnessstudios einsehbar.

